LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
15. Wahlperiode

Drucksache 15/5451
24. 02. 2011

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Martin Brandl (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums des Innern und für Sport

Nutzungskonzept Schwimmbad „Moby Dick“ in Rülzheim

Die **Kleine Anfrage 3424** vom 2. Februar 2011 hat folgenden Wortlaut:

Mit der Planung für die neue Nutzung des am 31. Dezember 2010 geschlossenen Freizeitbades „Moby Dick“ in Rülzheim ist ein Architekturbüro seitens des Landes beauftragt worden.
Ich frage die Landesregierung:

1. Inwiefern liegen der Landesregierung erste Erkenntnisse des Architekten vor?
2. Wie oft war der Architekt bereits vor Ort?
3. Inwiefern besteht die Absicht, die Gremien der Gemeinde Rülzheim in die Entscheidung über die weitere Planung und Nutzung einzubeziehen und zu welchem Zeitpunkt?
4. Wie schätzt die Landesregierung die Möglichkeit zur Erhaltung des 50-Meter-Beckens ein?
5. Auf welcher Grundlage erfolgen die Planungen für die Gemeinde hinsichtlich eines zukünftig zu zahlenden Zuschusses der Gemeinde zu Betriebs- oder Investitionskosten?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 23. Februar 2011 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Fachintern wurden erste Ergebnisse aus der Berechnung einer Besucherprognose potenzieller Badnutzer im Einzugsgebiet erörtert. Im letzten Vororttermin am 3. Februar 2011 hat das beauftragte Architekturbüro mit Bürgermeister Hör und der Werkleitung die komplette Anlage (Hallenbad, Badesee, Campingplatz, Dampfnudel, Freizeithaus mit Gelände sowie Straußenfarm) planerisch bewertet. Die Interessen der Gemeinde bzw. Verbandsgemeinde fließen in die planerischen Weiterentwicklungen mit ein. Dem Ministerium des Innern und für Sport liegen noch keine abschließenden Ergebnisse vor.

Zu 2.:

Mehrfach.

Zu 3.:

Siehe Ausführungen zu Ziffer 1.

Zu 4.:

Gering.

b. w.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 10. März 2011

Zu 5.:

Über ein zukünftiges Betreiberkonzept kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage gemacht werden. Eine Grundlage liegt noch nicht vor (siehe Ziffer 1). Im Rahmen der Sportstätteninvestitionsförderung können der Gemeinde keine Betriebskosten vergütet werden.

Karl Peter Bruch
Staatsminister